

Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Suchabfrage	23.04.2024
Thema	Keine Einschränkung
Schlagworte	Keine Einschränkung
Akteure	Birrer-Heimo, Prisca (sp/ps, LU) NR/CN, Müller, Leo (cvp/pdc, LU) NR/CN, Italien
Prozesstypen	Keine Einschränkung
Datum	01.01.1990 - 01.01.2020

Impressum

Herausgeber

Année Politique Suisse
Institut für Politikwissenschaft
Universität Bern
Fabrikstrasse 8
CH-3012 Bern
www.anneepolitique.swiss

Beiträge von

Heidelberger, Anja
Zumofen, Guillaume

Bevorzugte Zitierweise

Heidelberger, Anja; Zumofen, Guillaume 2024. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Italien, 2017 - 2019*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 23.04.2024.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Chronik	1
Wirtschaft	1
Geld, Wahrung und Kredit	1
Finanzmarkt	1
Banken	1
offentliche Finanzen	2
Indirekte Steuern	2

Abkürzungsverzeichnis

EU	Europäische Union
WAK-NR	Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrats
SIF	Staatssekretariat für internationale Finanzfragen
FIDLEG	Finanzdienstleistungsgesetz
FINIG	Finanzinstitutsgesetz
MiFID-II	Directive on Markets in Financial Instruments (Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente)

UE	Union européenne
CER-CN	Commission de l'économie et des redevances du Conseil national
SFI	Secrétariat d'Etat aux questions financières internationales
LSFin	loi sur les services financiers
LEFin	Loi fédérale sur les établissements financiers
MiFID-II	Directive on Markets in Financial Instruments (directive sur les marchés d'instruments financiers)

Allgemeine Chronik

Wirtschaft

Geld, Wahrung und Kredit

Finanzmarkt

POSTULAT
DATUM: 28.02.2018
ANJA HEIDELBERGER

Ein Postulat von Giovanni Merlini (fdp, TI) hatte eine **Erleichterung der grenzüberschreitenden Finanzdienstleistungen** fur italienische und franzosische Privatkundinnen und Privatkunden zum Ziel. Da Italien und Frankreich die **MiFID-II**-Richtlinie der EU restriktiv ausgelegt habe, durften Finanzintermediare aus Nicht-EU-Staaten in den beiden Staaten nur noch Finanzdienstleistungen anbieten, wenn sie darin uber eine Zweigniederlassung verfugen. Entsprechend solle der Bundesrat einen Bericht zur Situation des Tessiner und Genfer Finanzsektors, die von diesen Regelungen besonders stark betroffen seien, sowie zu deren Zugang zum italienischen respektive franzosischen Markt ausarbeiten. Darin solle er auch Massnahmen darlegen, die solche Dienstleistungen fur schweizerische Finanzintermediare erleichtern sollen.

Da das Postulat vom Bundesrat zur Annahme empfohlen und von Prisca Birrer-Heimo (sp, LU) in der Wintersession 2017 bekampft worden war, beschaftigte sich der Nationalrat in der Fruhjahrssession 2018 damit. Dabei wies der Postulant auf die in seinen Augen ungerechte Behandlung der Schweiz durch die EU hin, etwa bezuglich der zeitlich beschrankten Anerkennung der schweizerischen Vorschriften bezuglich der Borse oder bezuglich der Aufnahme der Schweiz auf die graue Liste der Staaten mit privilegierter Besteuerung. Deshalb wolle er nun den Bundesrat mit der Verfassung dieses Berichts beauftragen. So sei den Privatbanken die Eroffnung einer Zweigniederlassung „aus wirtschaftlichen, steuerlichen und unternehmerischen Grunden nicht zumutbar“. Ohne Zweigniederlassung(en) verloren sie jedoch Kundschaft und wurden weniger Umsatz machen, wodurch Arbeitsplatze verloren gingen. Man musse daher mit diesen Staaten „auf Augenhohe sprechen und verhandeln“; insbesondere da sich Italien gemass dem Postulanten mit der Roadmap vom Februar 2015 verpflichtet habe, den Zugang zu grenzüberschreitenden Finanzdienstleistungen zu erleichtern. Prisca Birrer-Heimo erklarte ihren Widerstand gegen den Vorstoss damit, dass sie nicht noch ein „Sonderzugli“ sehen mochte: Wenn das Fidleg und das Finig aquivalent der Mifid-II-Bestimmungen umgesetzt wurden, gabe es keine Probleme mit dem EU-Marktzugang. Stattdessen versuche man, moglichst viel herauszuholen, obwohl man gesehen habe, dass die EU da nicht mitspiele. Finanzminister Maurer hingegen stellte sich im Namen des Bundesrates hinter das Postulat und erklarte, man werde die Situation analysieren und anschliessend versuchen, entsprechende Vertrage, wie sie mit Deutschland bereits existierten, abzuschliessen. Den Erfolg des Vorhabens konne er jedoch nicht garantieren.

Der Nationalrat stimmte dem Postulat mit 138 zu 47 Stimmen zu, dagegen sprachen sich geschlossen die Fraktionen der SP und der Grunen aus.¹

Banken

MOTION
DATUM: 21.06.2019
GUILLAUME ZUMOFEN

Les autorites italiennes de controle des finances ont recemment transmis aux banques trangeres actives en Italie un double questionnaire relatif a la gestion de leurs activites bancaires en Italie. Ce questionnaire a pour objectif de soumettre les revenus des banques trangeres a l'impot italien. Cette demarche concerne galement les banques helvetiques. Dans cette optique, Marco Romano (pdc, TI) a depose une motion pour que le Conseil federal dissipe les **doutes concernant les articles 5 et 11 des accords de double imposition entre la Suisse et l'Italie**.

Le Conseil federal a propose d'adopter la motion. Il a precise que le Secretariat d'Etat aux questions financieres internationales (SFI) s'etait deja penche sur la question. L'objet est combattu par Prisca Birrer-Heimo (ps, LU). Il a donc ete renvoye pour un debat ulterieur.²

Öffentliche Finanzen

Indirekte Steuern

BUNDESRATSGESCHÄFT
DATUM: 15.02.2017
ANJA HEIDELBERGER

Die Änderung des **Bundesgesetzes über die Stempelabgaben** beruht auf der Motion Abate (fdp, TI), welche die Anerkennung bestimmter italienischer Finanzintermediäre als Börsenagenten und ihre Befreiung von der Umsatzabgabe forderte. Denn bei der italienischen Steueramnestie 2009 war verlangt worden, dass bisher unversteuerte Vermögenswerte zur Regularisierung nach Italien repatriert, das heisst von italienischen Finanzintermediären verwaltet werden. Dadurch unterliegen solche Transaktionen jedoch mehrfach der schweizerischen Umsatzabgabe, wodurch insbesondere im Tessin ein Wettbewerbsnachteil des Schweizer Finanzplatzes für italienische Kundinnen und Kunden entstehe. Aufgrund dieses Ursprungs der Gesetzesänderung sind momentan nur italienische Finanzintermediäre von der Neuerung betroffen, durch die neutrale Formulierung des Gesetzestexts können zur Aufrechterhaltung der Rechtsgleichheit in Zukunft aber auch Finanzintermediäre aus anderen Ländern unter den gleichen Voraussetzungen von der Umsatzabgabe befreit werden. Dadurch können gemäss der Botschaft des Bundesrates Steuerausfälle von rund CHF 10 Mio. entstehen, die jedoch mittel- bis langfristig durch die Stärkung der Finanzintermediäre im Kanton Tessin und entsprechenden Mehreinnahmen kompensiert werden können. In der vorparlamentarischen Phase stiess die Vorlage auf viel Zustimmung: 34 der 35 Vernehmlassungsteilnehmer sprachen sich für die Gesetzesänderung aus, einzig Travail.Suisse befürchtete, dass die Steuerausfälle deutlich höher sein könnten als geplant. Die WAK-NR stimmte der Vorlage mit 19 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen deutlich zu.

Entsprechend kurz zeigte sich auch die Debatte im Nationalrat, Céline Amaudruz (svp, GE) und Leo Müller (cvp, LU) für die Kommission und Finanzminister Maurer für den Bundesrat meldeten sich als einzige zu Wort. Übereinstimmend mit ihren Voten sprach sich der Nationalrat einstimmig mit 175 Stimmen (ohne Enthaltung) für die Gesetzesänderung aus.³

1) AB NR, 2017, S. 2188; AB NR, 2018, S. 70 f.

2) BO CN, 2019, p.1321

3) AB NR, 2017, S 1104 f.; BBI, 2017, S. 1511 ff.; Medienmitteilung WAK-NR vom 17.05.2017